



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Die extrem rechte Szene in Dessau-Roßlau

Kleine Anfrage - **KA 8/3877**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweise: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Die extrem rechte Szene in Dessau-Roßlau

Kleine Anfrage – KA 8/3877

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu Frage 4 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass

verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung dieser weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Die Antworten der Landesregierung auf die Frage 4 wird daher in Teilen als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die vollständige Beantwortung kann in der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 1:

Wie viele Personen in Dessau-Roßlau wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im II. Halbjahr 2025 und im I. Halbjahr 2026 als „rechtsextremistisch“ eingestuft, welchen Altersdurchschnitt haben diese und wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?

Antwort auf Frage 1:

Im angefragten Zeitraum waren 74 Personen (67 Männer und 7 Frauen) in Dessau-Roßlau als rechtsextremistisch eingestuft. Diese sind im Durchschnitt 43 Jahre alt.

Frage 2:

Wie bewertet die Landesregierung die „rechtsextremistische“ Szene in Dessau-Roßlau im II. Halbjahr 2025 und im I. Halbjahr 2026 hinsichtlich ihrer Milieus und des Anteils der organisierten rechten Szene, des Personenpotentials, der Entwicklung im oben genannten Zeitraum, der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionaler Besonderheiten?

Antwort auf Frage 2:

Ein Teil des rechtsextremistischen Personenpotenzials in Dessau-Roßlau kann der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) zugerechnet werden, die überwiegend im dortigen Kreisverband organisiert ist.

In Dessau-Roßlau verfügt die Partei „Die Heimat“ im Ortschaftsrat von Roßlau seit den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 über ein Mandat. Außenwirkung entfaltet die Partei „Die Heimat“ hiermit allerdings nicht.

In der Stadt Dessau-Roßlau ist zudem für das parteigebundene Spektrum die Partei „Der III. Weg“ mit ihrem „Stützpunkt Anhalt“, in dem etwa 20 bis 30 Personen organisiert sind, aktiv. Der Partei „Der III. Weg“ gelang es in den letzten zwölf Monaten sehr junge Akteure für ihre Aktivitäten zu gewinnen, die vornehmlich in der „Nationalrevolutionären Jugend“ eingebunden sind.

Darüber hinaus sind in Dessau-Roßlau die Personenzusammenschlüsse „Freie Kräfte Roßlau/Elbe“ und „Rechte Jugend Roßlau“ mit jeweils etwa 15 Personen aktiv. Insbesondere veranstaltungsbezogen sind diese stark vernetzt.

Frage 3:

Welche als „rechtsextremistisch“ bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in Dessau-Roßlau im II. Halbjahr 2025 und im I. Halbjahr 2026 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?

Antwort auf Frage 3:

Auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 8/2636 und 8/3357 wird verwiesen. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 4:

Welche als „rechtsextremistisch“ eingestuften Aktivitäten (Veranstaltungen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Konzerte, Publikationen etc.) wurden

der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im II. Halbjahr 2025 und im I. Halbjahr 2026 in Dessau-Roßlau bekannt (bitte nach Datum, Art der Aktivität, gegebenenfalls Organisationsstruktur und Teilnehmerzahl auflisten)?

Antwort auf Frage 4:

Für das zweite Halbjahr 2025 wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 8/3631 verwiesen.

Für das erste Halbjahr 2026 wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 8/3761 verwiesen. Darüber hinaus vorliegende Erkenntnisse sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

Datum	Art der Aktivität	Organisationsstruktur	Teilnehmerzahl
17.04.2026	Flugblattverteilaktion „Soziale Gerechtigkeit für alle Deutschen“ in Dessau-Roßlau	Flugblattverteilaktion „Soziale Gerechtigkeit für alle Deutschen“	Keine Erkenntnisse
17.04.2026	Vortrag „Europa trifft Landespolitik“ in Dessau-Roßlau, OT Roßlau	AfD	44
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
01.05.2026	Flugblattverteilaktion „UNSERE ALTERNATIVE HEIßT REVOLUTION!“ in Dessau-Roßlau	Partei „Der III. Weg“, Stützpunkt Anhalt	1
11.05.2026	Verteilaktion der „Nationalrevolutionären Jugend“ (NRJ)	Partei „Der III. Weg“	Keine Erkenntnisse
16.06.2026	„Bürgerdialog“ in Dessau-Roßlau	AfD	700

Zu Publikationen liegen der Landesregierung Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung nicht vor.

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 5:

Welche als „völkisch“ bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in Dessau-Roßlau im II. Halbjahr 2025 und im I. Halbjahr 2026 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?

Frage 6:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Aktivitäten von Gruppierungen aus dem völkischen Milieu in Dessau-Roßlau im II. Halbjahr 2025 und im I. Halbjahr 2026 vor? Bitte Ort, Datum, Gruppierung und Art der Aktivität nennen.

Antwort auf die Fragen 5 und 6:

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 7:

Welche als „Reichsbürger“ bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in Dessau-Roßlau im II. Halbjahr 2025 und im I. Halbjahr 2026 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt? Wie viele dieser verfügen über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen werden als „rechtsextrem“ eingeordnet?

Antwort auf Frage 7:

Für den angefragten Zeitraum sind Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse der „Reichsbürgerszene“ in Dessau-Roßlau nicht bekannt geworden. Von in Dessau-Roßlau erfassten Reichsbürgern wird einer auch dem Rechtsextremismus zugeordnet. Über eine Waffenbesitzkarte verfügen in Dessau-Roßlau wohnhafte Reichsbürger nicht.

Frage 8:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Aktivitäten von Gruppierungen der Reichsbürgerszene/Selbstverwalterszene in Dessau-Roßlau im II. Halbjahr 2025 und im I. Halbjahr 2026 vor? Bitte Ort, Datum, Gruppierung und Art der Aktivität nennen.

Antwort auf Frage 8:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 9:

Welche Treffpunkte, Rückzugsorte und Immobilien wurden im II. Halbjahr 2025 und im I. Halbjahr 2026 nach Kenntnissen der Landesregierung in Dessau-Roßlau von in den Antworten auf die Fragen 3, 5 und 7 eingestuften Personen oder Strukturen genutzt und welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen (bitte Angaben zu Örtlichkeit, Betreiberverhältnissen, Art der Nutzung, Nutzungsgruppe, Kapazität, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung)?

Antwort auf Frage 9:

Das zweite Halbjahr 2025 betreffend wird auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 8/3357 und 8/3629 verwiesen. Der Landesregierung liegen für das erste Halbjahr 2026 Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung nicht vor.

Frage 10:

Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Angehörige der neonazistischen beziehungsweise „rechtsextremistischen“ Musik- oder Vertriebszene in Dessau-Roßlau vor?

Antwort auf Frage 10:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung insoweit vor, als die rechtsextremistische Musikgruppe „Eisernes Gebet“ mit drei Mitgliedern aus Dessau-Roßlau bekannt ist.

Frage 11:

Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über neonazistische beziehungsweise „rechtsextremistische“ Vereine in Dessau-Roßlau vor?

Antwort auf Frage 11:

Auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 8/3625 und 8/3870 wird verwiesen. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 12:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu „Mixed-Martial-Arts“ beziehungsweise Free-Fight-Aktivitäten sowie das Trainieren und Praktizieren von Kampfsportarten und anderen Sportarten durch Angehörige der „rechtsextremen Szene“ in Dessau-Roßlau vor?

Antwort auf Frage 12:

Der Landesregierung ist bekannt, dass am 16. Mai 2026 ein Kampfsporttraining im Raum Dessau-Roßlau stattfand. Daran nahm mindestens ein der Landesregierung bekannter Rechtsextremist teil.

Frage 13:

Wie viele Personen, die in Dessau-Roßlau leben und als „rechtsextremistisch“ eingestuft werden, verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen?

Antwort auf Frage 13:

Der Landesregierung ist mit Stand vom 30. Juni 2026 bekannt, dass fünf Rechtsextremisten, welche in Dessau-Roßlau wohnhaft sind, über eine Waffenbesitzkarte verfügen.